

# DTV-Reisekostenordnung (RKO)

(beschlossen vom Hauptausschuss am 20.11.1994,  
geändert vom Hauptausschuss am 11.04.1997  
geändert vom Hauptausschuss am 04.04.1998  
geändert vom Hauptausschuss am 07.04.2001  
geändert vom Hauptausschuss am 16.04.2005  
geändert vom Hauptausschuss am 12.04.2008)

1. Im Bereich des DTV werden Reiskosten wie folgt erstattet: Die Reiskosten bestehen aus **Fahrtkosten, Tagegeld und Übernachtungskosten**. Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise bzw. mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung zur Durchführung einer Reise als genehmigt.

## 2. Fahrtkosten

Fahrten sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Die Genehmigung für die Benutzung eines Flugzeuges gilt als erteilt, wenn der Flugtarif den Bahntarif I. Klasse nicht übersteigt.

Vergütet werden:

- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Fahrpreis. Bei Reisen mit der Bahn nur mit Fahrkartennachweis I. und II. Klasse. Spartarife sind in jedem Fall zu berücksichtigen.
- bei PKW-Benutzung als Einzelfahrer 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (max. 250 Entfernungskilometer)
- bei PKW-Benutzung mit einem Mitfahrer 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (max. 400 Entfernungskilometer)
- bei PKW-Benutzung mit zwei Mitfahrern 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (max. 600 Entfernungskilometer)
- Die Genehmigung für PKW-Fahrten gilt für Reisen nach der vorgenannten Staffelung als erteilt
- Überschreitungen der vorgegebenen Entfernungskilometer sind in jedem Falle vom Schatzmeister genehmigen zu lassen
- Nach Genehmigung können die Mehrkilometer mit 0,20 € abgerechnet werden
- bei Benutzung eines Flugzeuges der preisgünstigste Tarif mit Nachweis (Flugschein und Rechnung)
- die Anfahrt zum Bahnhof oder Flughafen gegen Nachweis.

## 3. Tagegeld

An Tagegeld wird auf Antrag vergütet:

bei Abwesenheit von mindestens	24 Stunden	24,00 €
bei Abwesenheit von mindestens	14 Stunden	12,00 €
bei Abwesenheit von mindestens	8 Stunden	6,00 €

## 4. Übernachtungskosten

Die Übernachtungskosten mit Frühstück im Einzelzimmer sind durch Vorlage der Originalrechnung zu belegen.

Grundsätzlich müssen Ausnahmen begründet und vom Schatzmeister DTV genehmigt werden.